SEPA-Basislastschriftmandat
für alle Vertragsverhältnisse zwischen Netzbetreiber und Kunde

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die Gemeindewerke Budenheim AöR (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE11ZZZ00000087944), Zahlungen von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von **den Gemeindewerken Budenheim AöR** auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kontoinhaber **gesondert mitgeteilt**.

_____
Name, Vorname des Kontoinhabers

_____ _____
Straße / Hausnummer PLZ / Ort

_____ _____|_____|_____|_____|_____|__
Kreditinstitut (Name) IBAN

×_____
Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers (gegebenenfalls Vertretungsberechtigte/r)

Der Kontoinhaber erteilt dem Netzbetreiber diese Ermächtigung und Anweisung für alle Zahlungen aus sämtlichen bestehenden und zukünftigen Vertragsverhältnissen zwischen Kunde und Netzbetreiber. Sofern der Kontoinhaber dem Netzbetreiber bereits im Rahmen eines anderen Vertrags ein Mandat für Zahlungen aus diesem anderen Vertragsverhältnis erteilt hat, wird dieses Mandat durch das hier erteilte Mandat ersetzt. Soweit dieses SEPA-Rahmenmandat mehrere Verträge aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Netzbetreiber umfasst, führt die Beendigung eines einzelnen Vertragsverhältnisses (z. B. durch Kündigung) nicht zum Widerruf des SEPA-Rahmenmandats. Für Zahlungen aus dem jeweils beendeten Vertragsverhältnis hat es allerdings keinen Anwendungsbereich mehr. Etwas anderes gilt, sofern der Kontoinhaber das SEPA-Rahmenmandat ausdrücklich hinsichtlich sämtlicher Vertragsverhältnisse widerruft.

Erklärung zur Umsatzsteuer auf die Einspeisevergütung

Die Umsatzsteuerbesteuerung erfolgt nach folgenden Bestimmungen:

☐ Kleinunternehmerregelung (keine Umsatzsteuer gem. § 19 Abs. 2 Umsatzsteuergesetz (UstG))

☐ Regelbesteuerung (Regelsteuersatz gem. § 12 Abs. 1 UstG)

☐ Durchschnittsbesteuerter land- und forstwirtschaftlicher Betrieb gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 3 UStG

ggf. Steuernummer: _____ Finanzamt/Ort: _____

Als Anlagenbetreiber sind Sie verpflichtet, umgehend jede Änderung der steuerlichen Verhältnisse mitzuteilen sowie nach den Vorschriften des UStG unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber bezahlte Umsatzsteuer an den Netzbetreiber zurückbezahlen.

×_____
Ort, Datum und Unterschrift des Anlagenbetreiber*in